

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)					
Management, Führung, Strukturen, Prozesse • Erkennen: BGM als Management- und Führungsaufgabe • Prozess- und Arbeitsgestaltung (Anforderungsprofile, Entwicklungsmöglichkeiten) • Partizipation der MA • Förderung der Eigenkompetenzen					
Primärprävention		Sekundärprävention		Tertiärprävention	
Prävention		Früherkennung, Frühbehandlung		Eingliederungsmanagement/Behandlung	
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)	Monitoring/Controlling	Sozialberatung	Case Management	Integration
• Unfallverhütung • Vermeidung von Berufserkrankungen • Aktiver und passiver Schutz vor schädigenden Auswirkungen der Arbeitsprozesse • Ergonomie am Arbeitsplatz	• Unterstützende Unternehmenskultur • Kommunikations- und Konfliktfähigkeit • Zeit-/Stressmanagement • Entspannungstechniken • Informationskampagnen • Möglichkeiten gesunder Ernährung am Arbeitsplatz • Förderung körperlicher Aktivitäten • u. a.	• Absenzenmanagement: Reaktives, aber sinnvolles Controlling über Fehlzeiten bzw. Auswirkungen von Massnahmen auf Fehlzeiten. • Umfassendes Controlling mit Kennzahlen wie: MA-Zufriedenheit, Fluktuationen, Absentismus- und Präsentismuskosten • Gesundheitszirkel, die auf Stärken aber auch auf belastende Faktoren aufmerksam machen	Externe Beratungsmöglichkeit ohne Kostenfolge für die Mitarbeitenden zu Fragen wie: • Finanzen • Arbeitsplatzproblemen • Familie/Partnerschaft • Suchtproblemen • u. a.	Betriebseigene oder externe proaktive Fallführung in Zusammenarbeit mit allen involvierten Institutionen.	Förderung der Rückkehr an den Arbeitsplatz durch geeignete Massnahmen. Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt (Supported Employment)

Darstellung und Inhalte © Urs Schwenter 2011, Struktur der Prävention gem. Hafen M., Grundlagen der systemischen Prävention, 2007, S. 216.

Marginalie: Der Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Betriebliche Gesundheitsförderung werden speziell ausgewiesen, weil beide Präventionsarten in der Schweiz sozialversicherungstechnisch und von der Arbeitsgesetzgebung her sehr unterschiedlich gehandhabt werden.